

BRUNATA-METRONA
GmbH & Co. KG
81366 München

Kundennummer, Name

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer für Rückfragen

E-Mailadresse

Hiermit bestelle ich für folgende Heizkostenabrechnung die Anwendung des rechnerischen Verfahrens zur Berücksichtigung der Rohrwärmeabgabe gemäß Beiblatt zur VDI 2077, das so genannte Bilanzverfahren¹.

Nutzergruppe(n) Nummer²

Abrechnungszeitraum³

Liegenschaftsnummer

Rohrwärme Korrektur nach VDI 2077	EUR Netto	EUR Brutto
je Nutzer	7,23	8,60

Das Bilanzverfahren wird dauerhaft gemäß den Anwendungsgrenzen laut Beiblatt zur VDI 2077⁴, beginnend mit oben angegebenen Abrechnungszeitraum eingesetzt, bis diese nicht mehr erfüllt werden oder bis der Auftrag widerrufen wird.

Wichtige Hinweise zum Bilanzverfahren

- Die vorliegende Abrechnung ist ohne Berücksichtigung der Rohrwärmeabgabe nicht vertretbar. Beim Einsatz des Bilanzverfahrens handelt es sich um eine einseitige Änderung des Abrechnungsverfahrens⁵.
- Es wird umgehend eine Überprüfung der Anlagentechnik unter Berücksichtigung der anlagentechnischen Empfehlungen aus dem Beiblatt zur VDI 2077 zum Beispiel durch einen Heizungsfachbetrieb vorgenommen. Mögliche Maßnahmen werden kurzfristig umgesetzt⁶.
- Falls die hiermit bestellte Heizkostenabrechnung mit dem Bilanzverfahren doch nicht an die Nutzer ausgehändigt und stattdessen die Heizkostenabrechnung ohne Berücksichtigung der Rohrwärmeabgabe verwendet wird, ist BRUNATA-METRONA darüber unbedingt zeitnah zu informieren.
- Die Auswirkungen einer hohen unerfassten Rohrwärmeabgabe und deren Berücksichtigung durch Einsatz des Bilanzverfahrens sowie die Notwendigkeit anlagentechnischer Verbesserungen wurden von BRUNATA-METRONA erläutert. Ebenso wurde dabei auch die Funktion des Bilanzverfahrens und der rechtliche Hintergrund dargestellt⁷.
- Es wird angenommen, dass die Zufuhr der Rohrwärme zu den Nutzeinheiten weitestgehend gleichmäßig erfolgt, das heißt, dass die Rohrwärmeabgabe im wesentlichen proportional zur Nutzfläche der Nutzeinheit ist⁸.

¹⁻⁸ Bitte beachten Sie die umseitigen Erläuterungen.

Bemerkungen

Dieses Angebot gilt für Auftragserteilungen bis zum 31.12.2025 (Eingang bei BRUNATA-METRONA) und ersetzt alle bisherigen Angebote zu den genannten Leistungen.

Die Hinweise und Aussagen zum BGH-Urteil 15.03.2017, Az.: VIII ZR 05/16 habe ich zur Kenntnis genommen und bei meiner Auftragserteilung berücksichtigt.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), abrufbar unter <https://www.brunata-metrona.de/agb-m-as>. Sollten Sie eine Version dieser AGB benötigen, lassen wir Ihnen gerne kostenlos ein entsprechendes Exemplar zukommen.

Hiermit beauftrage/n ich/wir BRUNATA-METRONA auf Basis des oben genannten Angebotes unter Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Abrechnungsservice (AGB-AS).

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenname, Stempel

Name in Druckbuchstaben

Erläuterungen

1

Das rechnerische Verfahren zur Berücksichtigung des Rohrwärmeanteils kann nur angewendet werden, wenn die Anwendungsgrenzen gemäß Beiblatt zur VDI 2077 von der vorliegenden Heizkostenabrechnung erfüllt werden. Das Beiblatt Rohrwärme zur Richtlinie VDI 2077 gibt Empfehlungen zur Reduktion der Wärmeabgabe von Rohrleitungen an die zu beheizenden Nutzeinheiten und definiert Verfahren, mit denen bei der Heizkostenabrechnung die Rohrwärmeabgabe berücksichtigt und damit Kostenverzerrungen vermieden werden können.

2

Im Fall einer Nutzergruppenabrechnung sind die Nutzergruppen anzugeben, die die Anwendungsgrenzen gemäß Beiblatt zur VDI 2077 erfüllen, und auf die das Bilanzverfahren angewendet werden soll.

3

Die zusätzliche Angabe des Abrechnungszeitraums dient zur eindeutigen Identifikation der ersten mit dem Bilanzverfahren zu wiederholenden Heizkostenabrechnung. Hier wird auch festgelegt, ob ein laufender, zukünftiger oder bereits abgeschlossener Abrechnungszeitraum zu korrigieren ist. Dies hat dann unterschiedliche Auswirkungen auf gegebenenfalls vorhandene Informationspflichten und die Beschlussfassung bezüglich Anwendung des Bilanzverfahrens.

4

Das Bilanzverfahren wird so lange für die Heizkostenabrechnungen der genannten Liegenschaft angewendet, bis die Anwendungsgrenze gemäß Beiblatt zur VDI 2077 nicht mehr erfüllt ist. Die Heizkostenabrechnungen werden bis dahin immer mit Berücksichtigung des Rohrwärmeanteils ausgeliefert. Falls die Anwendungsgrenze nicht mehr erfüllt wird, so wird BRUNATA-METRONA über den zwingend erforderlichen Wechsel des Abrechnungsverfahrens (dann wieder ohne Bilanzverfahren) informieren. Alternativ kann die Anwendung des Bilanzverfahrens durch eine schriftliche Mitteilung des Auftraggebers abbestellt werden.

5

Das grundlegende Verständnis für das Bilanzverfahren sowie eine ausführliche Information im Vorfeld ist entscheidend für die Akzeptanz der unter Einsatz des Bilanzverfahrens erstellten Heizkostenabrechnung bei Eigentümern und Mietern.

6

In jedem Fall muss der anlagentechnische Zustand und der Anlagenbetrieb überprüft werden. Können Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden, so dient die Reduzierung der Rohrwärmeabgabe auch zur Energieeinsparung. Die anlagentechnischen Empfehlungen sehen eine Überprüfung folgender Punkte vor: Einstellung der Vorlauftemperaturregelung, Durchführung eines hydraulischen Abgleichs, Ersatz der eingesetzten Pumpen und bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Rohrwärmeabgabe. Diese Überprüfung kann zum Beispiel durch einen Heizungsfachbetrieb vorgenommen werden.

7

Für eine rechtssichere Heizkostenabrechnung und Anwendung des Bilanzverfahrens sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Heizkostenverordnung (novellierte Fassung ab 2009) und das Beiblatt zur VDI 2077 zu beachten. Hervorzuheben sind daraus die Vorschriften bei Änderung des Abrechnungsverfahrens und die Voraussetzungen zur Anwendung des Bilanzverfahrens.

8

Die Anwendung des Bilanzverfahrens durch BRUNATA-METRONA setzt voraus, dass sich die Rohrwärmeabgabe in den Nutzeinheiten in etwa proportional zur Nutzfläche verhält. Dies ist nicht der Fall, wenn sich die Wärme abgebenden Rohrleitungen für die einzelnen Nutzeinheiten deutlich unterscheiden, zum Beispiel in Länge oder auch Durchmesser. Ein mögliches Temperaturgefälle in den Leitungen ist jedoch nicht zu berücksichtigen. Da diese Parameter oft nur mit hohem Aufwand oder gar nicht zu ermitteln sind, muss durch den Auftraggeber eine Abschätzung erfolgen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht Verbrauchsgüterkauf: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, BRUNATA-METRONA GmbH & Co. KG, Aidenbachstraße 40, 81379 München, Tel.: 089 78595-0, Fax: 089 78595-100, E-Mail: widerruf@brunata-muenchen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an BRUNATA-METRONA GmbH & Co. KG, Aidenbachstraße 40, 81379 München zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Widerrufsrecht Werk-/Dienstleistungsvertrag (auch Miete): Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, BRUNATA-METRONA GmbH & Co. KG, Aidenbachstraße 40, 81379 München, Tel.: 089 78595-0, Fax: 089 78595-100, E-Mail: widerruf@brunata-muenchen.de mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Ihren Widerruf senden sie bitte an BRUNATA-METRONA GmbH & Co. KG, Aidenbachstraße 40, 81379 München
Telefon: 089 78595-0, Fax: 089 78595-100, E-Mail: widerruf@brunata-muenchen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir * den von mir/uns * abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren */die Erbringung der folgenden Dienstleistung *

Bestellt am* _____ / Erhalten am* _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Verwalter-/Liegenschaftsnummer _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

* Unzutreffendes streichen

Ort, Datum _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) _____